

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 46 · 12. November 2020

Gedenkfeier zum

Volkstrauertag

Die zentrale Gedenkfeier der Gemeinde Königsbach-Stein zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr am kommenden Sonntag im Ortsteil Königsbach statt.

Sonntag, 15.11.2020, um 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Gedenken an die Kriegssopfer
und deren Angehörige

im ev. Gemeindehaus Königsbach
mit Pfarrer Oliver Elsässer

unter Mitwirkung von Bürgermeister Heiko Genthner und
der Vorsitzenden des Sozialverbands VdK Ursula Hutmacher.

In Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens und der
derzeit gültigen Corona-Verordnung kann die Gedenkfeier
in diesem Jahr nur in einem kleinen Rahmen erfolgen.

Der Gottesdienst wird über den YouTube-Kanal „Kirchen-
gemeinde Königsbach-Bilfingen“ veröffentlicht. Aufgrund der
begrenzten Teilnahmemöglichkeit lade ich Sie herzlich ein,
dieses Angebot zu nutzen.



Weitere Informationen unter der Rubrik: ev. Kirchengemeinde Königsbach

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de



Netzwerk 60plus: Menschen wünschen sich Begegnung

444 Königsbach-Steiner nehmen an Umfrage zum Wohlbefinden teil



Erstes Treffen der Projektbegleitgruppe im Februar 2020

■ Einen hohen Wohlfühlfaktor in der Gemeinde, viel Lob für die Vereine und ein gespaltenes Verhältnis zu den Corona-Maßnahmen: Das sind nur einige der Ergebnisse aus der Umfrage, die man vor kurzem in Königsbach-Stein gestartet hat. Dort läuft seit dem Frühjahr ein Prozess, der unter Beteiligung der Bürger und zivilgesellschaftlicher Akteure nach Möglichkeiten sucht, um dem demographischen und gesellschaftlichen Wandel zu begegnen. Im Rahmen des vom Land aufgelegten Förderprogramms „Quartier 2020“ sollen Lösungen für aktuelle und kommende Herausforderungen gefunden werden. Strukturen sollen geschaffen, die Basis für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens gelegt, die Bürger von Anfang an beteiligt werden. Weil das Ende März nicht mehr in Form eines Bürgerforums ging, startete man die Umfrage: 4700 Briefe haben ehrenamtliche Helfer im September an Einwohner über 50 Jahren verteilt – mit dem Ziel, nicht nur mehr über ihre Interessen zu erfahren, sondern auch Beteiligung zu generieren. 444 kamen ausgefüllt zurück, was einer Rücklaufquote von neun Prozent entspricht. Für Andrea Katz ist das ein guter Wert.

Zusammen mit Christoph Weinmann begleitet sie das Projekt und ist davon begeistert, dass 184 Menschen neben der anonymen Umfrage auch das personalisierte Beiblatt ausgefüllt haben, auf dem sie ihre Kontaktdaten hinterlassen, sich an Projekten und Patenschaften interessiert zeigen konnten. „Das ist ein enormer Erfolg, mit dem ich nicht gerechnet hätte“, sagt Katz. Sie hat die Fragebögen ausgewertet und dabei unter anderem herausgefunden, dass der Wohlfühlfaktor in Königsbach-Stein sehr groß ist: 91 Prozent gaben an, sich wohl oder sehr wohl zu fühlen. Allerdings geht es 20 Prozent der Befragten heute schlechter als vor Corona. Viele beklagen durch die Einschränkungen eine Verschlechterung des Gesundheitszustands, vor allem die Alleinlebenden und die Über-75-Jährigen. In Bezug auf die Corona-Maßnahmen zeigt sich ein großer Graben in der Bevölkerung: Während den einen der Lockdown nicht schwer fiel, ging anderen die Isolation an die Nieren. Als positiv wurden vor allem der Zusammenhalt, das Miteinander, die Nähe zu Freunden und Familie empfunden. Negativ bewerteten die Befragten Kontaktlosigkeit, Isolation und Ärger über Menschen, die sich nicht regelkonform verhalten.

Auch wenn Corona in der Umfrage eine große Rolle spielt, liefert sie auch andere Erkenntnisse. Etwa, dass nur zehn Prozent weniger oder gar nicht zufrieden sind mit dem Bildungs- und Freizeitangebot in der Gemeinde. Vor allem die Vereine werden

gelobt. 30 Prozent der Befragten kennen das Netzwerk 60 plus von eigenen Besuchen, weitere 60 vom Hörensagen. Trotz der großen Zufriedenheit gibt es viele Ideen für neue Projekte, etwa zur Verbesserung der Infrastruktur, für Veranstaltungen, zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. „Insgesamt lässt sich ein Wunsch nach mehr Orten zur Begegnung feststellen“, sagt Katz, wobei sie mit „Orten“ nicht nur konkrete Einrichtungen, sondern auch Aktivitäten meint. Immer wieder werde auch der Wunsch nach einem guten Miteinander geäußert, auch in Bezug auf die Vereine und die Ortsteile. Viele wollen kleine Läden in den Ortsmitteln.

Im Durchschnitt leben alle Befragten seit 38 Jahren in der Gemeinde, bei einem Altersdurchschnitt von 66 Jahren. Das zeigt laut Katz eine hohe Verbundenheit zum Ort. Aus dem Umfrageergebnissen wird aktuell ein neuer Projektplan entwickelt – mit dem Ziel, innerhalb von Themenfeldern die Ideen zu priorisieren. Dann geht es darum, aus ihnen konkrete Konzepte zu entwickeln. Dazu soll es nochmal eine Bürgerbeteiligung in kleinen Arbeitsgruppen geben. Wie das unter Corona-Bedingungen möglich ist, will man sich noch überlegen. Parallel dazu will man vorrangig die Patenschaften ins Auge fassen und auf den Weg bringen – gerade dort, wo durch die neuen Beschränkungen die Einsamkeit wieder zunimmt. ■

Nico Roller



An einem Strang ziehen (v.l.) Andrea Katz, Bürgermeister Heiko Genthner und Michaela Bruder vom Netzwerk 60 plus beim Quartiersprojekt in Königsbach-Stein. (rol)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten



Hallo Kinder,
die Geschichte von St. Martin
kennt ihr sicherlich schon. Dazu
passend haben wir euch ein
Fingerspiel vorbereitet!

Ihr wart bestimmt diese Woche auf einem Laternen-umzug. Vielleicht nicht so, wie er die letzten Jahre abgelaufen ist, mit euren Eltern und Geschwistern, sondern eher im kleinen Rahmen, mit euren Erzieherinnen und Erziehern. Vielleicht habt ihr auch nur mit euren Eltern einen kleinen eigenen Spaziergang durch unsere Straßen in Königsbach-Stein gemacht und mit euren Laternen unser Dorf zum Leuchten gebracht. Und genau das wollen wir sehen! Schickt uns doch ein Bild von eurer Laterne, wie sie hell leuchtet. In der nächsten Ausgabe möchten wir dann alle Bilder veröffentlichen.

**Wir freuen uns schon auf eure Zusendungen
bis zum 15.11.2020 an
schaefer@koenigsbach-stein.de!**



(Mit dem Senden des Bildes sind Sie, als Eltern, damit einverstanden, dass wir das Foto im Amtsblatt veröffentlichen. Falls auf dem Bild Ihr Kind zu sehen ist, erteilen Sie uns bitte die Erlaubnis zur Veröffentlichung kurz in der E-Mail mit! Danke)

Martin reitet durch die Stadt,
rechter Daumen hoch
ein Bettler keine Kleidung hat.

linker Daumen hoch
Den Mantel teilt Martin schnell,
beide Hände flach nebeneinander
und auseinander ziehen

den Bettler damit wärmen will.
linker Daumen verschwindet in der Hand

Auch wir wollen wie Martin sein
mit beiden Händen eine Schale formen
und Freude schenken - das ist fein.
mit beiden Händen
eine austeilende Bewegung



GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Couch Alcantara, grüner Bezug mit schwarz L2m x B1m x H80cm, zwei **Sessel** L1m x B90cm x H80cm
vier **Esszimmerstühle** Tel. 0176 24897141

Wohnzimmer-Buffer 50er Jahre
runder Tisch zum Ausziehen (massiv, dunkel) mit Stühlen
Tel. 0160 944 84666

Kinder-Kaufladen mit Zubehör (1 Unterbau fehlt) Tel. 9321

Strohringe für Adventskränze zum Selbstbinden Tel. 9127

großer **Asparagusstock**, großer **Pfennigbaum**
mittlerer **Oleanderbusch** Tel. 1494

Schwingschaukel 90 cm Durchmesser Tel. 5409

Metall-Schraubwinkel, Metallkappen
für 90 mm **Pfosten** (verzinkt, gebr.) Tel. 3644209

Schuhschrank mahagoni, 6 Einlegeböden
H2,40mxT0,30mxL0,50m

Garderobe mahagoni, 4 Fächer, H2,40mxT0,30mx0,90m
Tel. 6264

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben
oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de - Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....
.....
.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine



Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden
nur auf Abruf entsorgt.

Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus

OT Stein,
Tel. 30 08-154, oder

OT Königsbach,
Tel. 30 08-152

die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:
Mittwoch, 18.11.2020.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises,
Tel. 07231- 35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschott	Sonstiges
NOVEMBER							
1 So	45. KW						
2 Mo	Sperrmüll*						
3 Di		14:00-17:30					
4 Mi		14:00-17:30					
5 Do		14:00-17:30	14:00-17:30				
6 Fr	x	14:00-17:30					
7 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00				
8 So	46. KW						
9 Mo							
10 Di							
11 Mi		9:00-12:30					
12 Do		9:00-12:30					
13 Fr		9:00-12:30					
14 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30				
15 So	47. KW						
16 Mo							
17 Di		14:00-17:30					
18 Mi		14:00-17:30			E-Geräte*		
19 Do		14:00-17:30					
20 Fr	x	14:00-17:30	14:00-17:30				
21 Sa		13:00-16:00	13:00-16:00				
22 So	48. KW						
23 Mo		☐ K					
24 Di		☒ K					
25 Mi		☐ S	9:00-12:30				
26 Do		☒ S	9:00-12:30				
27 Fr			9:00-12:30	9:00-12:30			
28 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30				
29 So	49. KW						
30 Mo							

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
07.11.20: Engelsbrandt: Salmbacher Weg
12.12.20: Otisheim: Parkplatz Erlenhalde

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133

Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach

Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test

Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Tel. 07232 - 313380

Büro Tagstätte Wilferdingen,

Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim

Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim

Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V.

Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V.

Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für

Mädchen und Jungen

Tel. 07231 - 353434

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und

Behandlungsstelle

Tel. 07231 - 778705-0

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis

Tel 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V.

Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald

Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreissenorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15**Zentrale** 07232/3008-0**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199

E-Mail: info@koenigsbach-stein.de

Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung, 3008-100

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin Stefanie Haindl 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Betriebliche Gesundheitsfürsorge, Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche**Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129**Grundbucheinsichtsstelle:** Inge Jany 3008-128**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum****Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**

Abteilungsleiter, Dominik Laudamus 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht, Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer**Flüchtlings- u.****Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter Thomas Brandl**Abteilung Bauverwaltung:**

Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen, Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss, Wohnbauförderung Benjamin Bodemer 3008-131

Vorkaufsrecht, Baulasten Christiane Holder 60 86

Schulsozialarbeit Robin Sailer 3008-134

EDV

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme Daniela Stadie 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement, Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten, Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung, Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof Stefan Giek 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-**VERBANDS KÄMPFELBACHTAL****Rathaus Stein, Marktplatz 6****Telefonzentrale** 07232/3009-1**Fax** 07232/3009-99**Verbandsvorsitzender:****Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Michaela Meier 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht

Anita Schäfer 3009-64

Janine Schütze 3009-56

Yannik Sebastian 3009-53

Wolfgang Karst 3009-59

Steueramt**Kasse****Lohnbüro****Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr**WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN**

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31 / 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-

melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	29.707.255,81 EUR
Soll-Ausgaben	24.528.132,88 EUR
Zuführung an den Vermögenshaushalt	<u>5.179.122,93 EUR</u>
Einnahmen- und Ausgabensoll	29.707.255,81 EUR
Haushaltsansatz	30.266.300,00 EUR
Minderausgaben und Mindereinnahmen von	<u>- 559.044,19 EUR</u>
Kasseneinnahmereste zum 31.12.2019:	543.024,23 EUR
Kassenausgabenereste zum 31.12.2019:	241.206,00 EUR

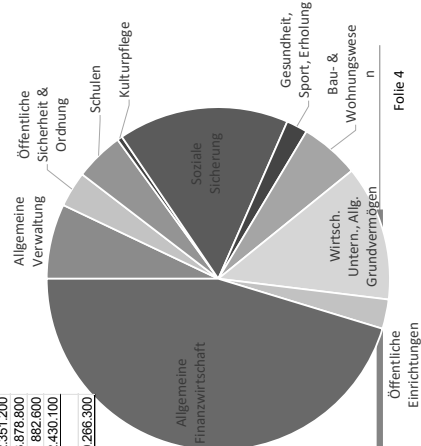
GW Kämpfelbachtal

Folie 2

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Ausgaben	EUR	%	Ansatz EUR
0 Allgemeine Verwaltung	2.088.486,94	7,06	1.979.200
1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	996.340,94	3,35	1.029.200
2 Schulen	1.368.809,40	4,61	1.605.500
3 Kulturpflege	142.808,14	0,48	150.800
4 Soziale Sicherung	4.775.847,24	16,08	5.289.700
5 Gesundheit, Sport, Erholung	592.926,62	2,00	669.200
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.661.307,58	5,59	2.351.200
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtsch. förd.	3.791.458,48	12,76	3.878.800
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundvermögen	823.633,68	2,77	882.600
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	13.455.626,79	45,29	12.430.100
	29.707.255,81	100,00	30.266.300



GW Kämpfelbachtal

Folie 4

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019



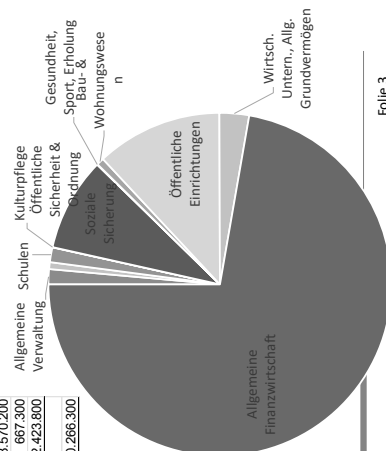
GVV Kämpfelbachtal

Folie 1

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Einnahmen	EUR	%	Ansatz EUR
0 Allgemeine Verwaltung	425.144,02	1,43	362.500
1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	191.797,36	0,65	166.200
2 Schulen	412.270,83	1,39	333.500
3 Kulturpflege	5.987,82	0,02	6.800
4 Soziale Sicherung	2.616.268,98	8,81	2.429.700
5 Gesundheit, Sport, Erholung	15.120,68	0,05	16.800
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	207.824,23	0,70	289.500
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtsch. förd.	3.534.432,57	11,90	3.570.200
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundvermögen	828.912,67	2,79	667.300
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	21.469.496,75	72,27	22.423.800
	29.707.255,81	100,00	30.266.300



GVV Kämpfelbachtal

Folie 3

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Vermögenshaushalt

Einnahmesoll
Ausgabensoll
Jahresüberschuss

5.576.036,00 EUR
3.687.069,13 EUR
1.888.966,87 EUR

-> der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt

Einnahmen- und Ausgabensoll
Haushaltsansatz
Minderausgaben und Mindereinnahmen von

5.576.036,00 EUR
5.812.100,00 EUR
- 236.064,00 EUR

Kasseneinnahmereste zum 31.12.2019:
Kassenausgabereste zum 31.12.2019:

33.953,53 EUR
81.652,91 EUR

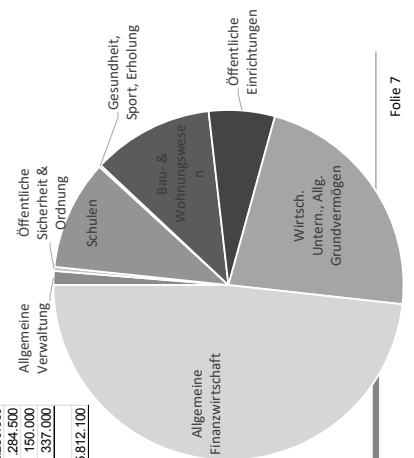
GVV Kämpfelbachtal

Folie 5

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Vermögenshaushalt Ausgaben

Ausgaben	EUR	%	Ansatz EUR
0 Allgemeine Verwaltung	71.930,03	1,29	114.000
1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	20.489,73	0,37	171.500
2 Schulen	566.005,39	10,15	1.275.500
3 Kulturpflege	0,00	0,00	2.500
4 Soziale Sicherung	-2.700,10	-0,05	185.000
5 Gesundheit, Sport, Erholung	10.679,05	0,19	12.100
6 Bau- u. Wohnungswesen	624.350,79	11,20	2.280.000
7 Öffentliche Einrichtungen	340.389,07	6,10	1.284.500
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundvermögen	1.253.527,77	22,48	150.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.691.383,37	48,27	337.000
	5.576.036,00	100,00	5.812.100



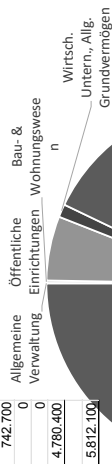
GVV Kämpfelbachtal

Folie 7

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Vermögenshaushalt Einnahmen

Einnahmen	EUR	%	Ansatz EUR
0 Allgemeine Verwaltung	2.500,00	0,04	0
1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0,00	0,00	0
2 Schulen	0,00	0,00	289.000
3 Kulturpflege	0,00	0,00	0
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0
6 Bau- u. Wohnungswesen	12.729,00	0,23	742.700
7 Öffentliche Einrichtungen	317.786,07	5,70	0
8 Wirtsch. Untern., Allg. Grundvermögen	63.888,00	1,15	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.179.122,93	92,88	4.780.400
	5.576.036,00	100,00	5.812.100



GVV Kämpfelbachtal

Folie 6

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Rücklagen, Darlehen & Schulden

Allgemeine Rücklage

Zuführung an die Allgemeine Rücklage in 2019
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019

1.888.966,87 EUR
6.603.060,61 EUR

Trägerdarlehen

Trägerdarlehen an den EigB Wasserversorgung

1.300.000 EUR

Schulden

Ordentliche Tilgung in 2019

802.416,50 EUR

GVV Kämpfelbachtal

Folie 8

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung 2019 wird in der von der Verwaltung festgelegten Form nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

a) Der Verwaltungshaushalt in den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben auf jeweils	29.707.255,81 EUR
b) Der Vermögenshaushalt in den Soll-Einnahmen auf und in den Soll-Ausgaben auf	5.576.036,00 EUR 3.687.069,13 EUR
Jahresüberdeckung	1.888.966,87 EUR

Die Jahresüberdeckung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird – soweit noch nicht im Einzelnen beschlossen – nachträglich zugestimmt; ebenso den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts.

GW Kämpfelbachtal

Folie 10

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Anlagevermögen

Aktivseite	Passivseite
Anfangsbestand	Objektbezogenes Deckungskapital
	8.523.754,00 EUR
Zunahme	Kredite
Abnahme	1.939.383,25 EUR
Endbestand	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte
	0,00 EUR
	Sonstiges Deckungskapital
	60.599.315,28 EUR
Der Nettozugang am Gesamtvermögen beträgt	Fehlbetrag
	0,00 EUR
	Haushaltseinnahmereste
	0,00 EUR
	Summe
	71.062.452,53 EUR

GW Kämpfelbachtal

Folie 9

Jahresabschluss Gemeinde Königsbach-Stein 2019

Beschlussvorschlag

Die Haushaltseinnahmereste betragen am 31.12.2019 und die Haushaltsausgabereste

0,00 EUR
0,00 EUR

Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2019 einen Bestand von

6.603.060,61 EUR

Das Anlagevermögen beträgt das objektbezogene Deckungskapital das sonstige Deckungskapital

71.062.452,53 EUR
8.523.754,00 EUR
60.599.315,28 EUR

Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2019

1.939.383,25 EUR

GW Kämpfelbachtal

Folie 11

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2019

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 03. November 2020 festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 16. November bis 24. November 2020 im Rathaus Stein, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 04. November 2020


Heiko Genthner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss der Wasserversorgung Königsbach-Stein 2019 in der Sitzung vom 03. November 2020 festgestellt. Der Jahresverlust 2019 von 43.367,10 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wie folgt öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 16. November bis 24. November 2020 im Rathaus Stein, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsbach-Stein, den 04. November 2020


Heiko Genthner
Bürgermeister

Gemeinde Königsbach-Stein
Enzkreis



Betriebssatzung für die Gemeindewerke Königsbach-Stein (Wasserversorgungsbetrieb)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 03.11.2020 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Wasserversorgung sowie die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen der Gemeinde Königsbach-Stein wird unter der Bezeichnung Gemeindewerke Königsbach-Stein – Wasserversorgungsbetrieb – als Eigenbetrieb geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser beliefern. Ferner betreibt der Eigenbetrieb Anlagen zur Stromerzeugung.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem EigBG einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Gemeinderat und Bürgermeister bei der laufenden Betriebsführung gilt § 11 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 2.700.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke vom 19.10.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbach-Stein, den 04.11.2020


Heiko Genthner
Bürgermeister



Die Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde Königsbach-Stein wird zum Jahresende aufgehoben.

Letzter Öffnungstag der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Königsbach wird

Donnerstag, der 26.11.2020 sein.

Wenn Sie sich mit einem aktuellen Anliegen noch an die Grundbucheinsichtsstelle wenden möchten, bitten wir um Terminvereinbarung bis spätestens 19. November 2020 um sicherzustellen, dass dieses noch vollständig bearbeitet werden kann.

Zukünftig stehen Ihnen für Ihre Anliegen dann folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Amtsgericht Maulbronn - Grundbuchamt -
Frankfurter Str. 52, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/9578-0,
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de
- Vollzug der öffentlichen Urkunden (vom Notar)
- Anforderung schriftlicher Grundbuchabschriften
- Keine Unterschriftsbeglaubigungen

- Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim
 Stammheimer Str.10, 70806 Kornwestheim,
 Tel. 07154/17820 100,
 poststelle@gbzakornwestheim.justiz.bwl.de
 - Grundakten (Übergabevertrag o. Ä., Teilungserklärung
 bei Wohnungs- u. Teileigentum)
- Landratsamt Enzkreis
 Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
 Östl. Karl-Friedrich-Str.58, 75175 Pforzheim
 Tel. 07231/30819-11 oder -13
 - Vereinigung von Grundstücken
- Grundbucheinsichtsstelle Rathaus Bilfingen
 (für 1 ½ Jahre umgezogen)
 Ebbstr.1, 75236 Kämpfelbach-Bilfingen,
 Herr Simon, Tel. 07232/315133
 - Unterschriftsbeglaubigungen
- Grundbucheinsichtsstelle Rathaus Wilferdingen
 San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen,
 Frau Musaraganyi, Tel. 07232/7979431
 - Unterschriftsbeglaubigungen

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

- GRS 03.11.2020

TOP 1: Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde ging es unter anderem um das Seniorenheim in der Steiner Wilhelmstraße, um den Absturz beim Mühlbach und um eine Potenzialfläche für Gewerbe.

TOP 2: Bekanntgaben

Kämmerin Julia Rambach gab bekannt: Die Gemeinde habe eine Gewerbesteuer ausgleichszahlung von knapp 1,6 Millionen Euro erhalten, die allerdings nur einen Teil des Gewerbesteuer einbruchs decke und unter anderem zur Kompensation von Einnahmeausfällen verwendet werden müssen.

TOP 3: „Gemeinsam Zukunft gestalten“

Es wird auf den ausführlichen Bericht auf den bunten Seiten dieses Amtsblatts verwiesen.

TOP 4: Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mitteltal“

Auf einmal ging alles ganz schnell: Ohne große Diskussion fasste der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung bei zwei Enthaltungen den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mitteltal“. Das ist notwendig, weil die VR Bank am Ortsteingang von Stein im Bereich des Kreisverkehrs an der Diesel- und der Königsbacher Straße ein dreigeschossiges Gebäude errichten will – und zwar auf jenem Grundstück, auf dem vor einem Monat die beiden ortsbildprägenden Bäume gefällt wurden. Eine Aktion, die viele Bürger verärgert und fassungslos gemacht hat. Auch wenn inzwischen keine Grabkerzen mehr auf den Baumstümpfen stehen, keine Kreuze mehr in den Boden geschlagen sind und keine Protestbanner mehr hängen, ist der Unmut in Teilen der Bevölkerung nach wie vor groß. Über die Änderung des Bebauungsplans hätte der Gemeinderat eigentlich schon bei seiner Zusammenkunft Mitte Oktober befinden sollen. Eigentlich, denn die Räte stimmten damals mehrheitlich für den von Rolf Engelmann (Grüne) eingebrachten Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und sich erst wieder damit zu befassen, sobald man Einblick in den endgültigen Planentwurf bekommen hat. Das scheint inzwischen geschehen zu sein.

Die Bank habe die Entwürfe zur Verfügung gestellt und keine Zeit gescheut, sie zu erklären, lobte Tobias Schwender (FW), der gleichzeitig monierte, dass sie den Bürgern noch nicht gezeigt wurden. Bürgermeister Heiko Genthner sagte, die weitergehenden Pläne würden zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch die VR Bank will sie auf BNN-Nachfrage vorerst nicht öffentlich machen, da man derzeit noch in Abstimmung mit dem Gemeinderat

und der Gemeindeverwaltung zu einigen Detailfragen sei. Sobald die erfolgt sei, stelle man „sehr gerne sowohl die Visualisierung der Planung als auch weitere Eckdaten zur Verfügung“. Man sei in einer frühen Phase des Planungsrechts, heißt es von der Bank: „Auch wenn unser Haus bereits viel vorgearbeitet hat, damit dem Gemeinderat und auch der Gemeindeverwaltung eine gute Grundlage für den getroffenen Beschluss vorgelegt werden konnte, wollen wir an dem bislang gelebten Vorgehen gerne festhalten und zuerst mit Gemeinderat und Verwaltung die weiteren Fragen klären.“ Im Gemeinderat gab es viel Lob für die Pläne, auch von Thomas Kaucher (FW), der in ihnen einen guten Übergang in das Wohngebiet sieht. Und Sascha-Felipe Hottinger (CDU) sagte: „Ich denke, das wird eine richtig tolle Lösung.“ Die VR Bank will ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück errichten, das im 1974 aufgestellten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mitteltal“ liegt. Eine Änderung des Plans ist unter anderem in Bezug auf die Nutzungsart notwendig, weil bisher im Gewerbegebiet nur betriebsbezogene Wohnungen erlaubt sind. Bislang steht auf dem Grundstück nur ein Pavillon, der einen Bankautomaten beherbergt.

TOP 5: Marktplatz Königsbach

Immer wieder hatten sich Einwohner in der Bürgerfragestunde über den Zustand des Königsbacher Marktplatzes beschwert. Nun hat sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit dem Thema befasst – und wegen der unklaren Finanzlage beschlossen, erst einmal nichts zu unternehmen, zumindest nicht in den kommenden drei Jahren. Obwohl der Marktplatz ein verkehrsberuhigter Bereich ist, wird laut der stellvertretenden Bauamtsleiterin Daniela Stadie dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit regelmäßig überschritten. Statistisch erfasste Unfälle gebe es jedoch nicht. Eine vor fünf Jahren vorgenommene Verkehrsanalyse zeigte, dass pro Werktag rund 1500 Fahrzeuge über den Platz rollen. In der Gemeindeverwaltung kennt man die Probleme und weiß auch, dass sich im Kreuzungsbereich immer wieder die Pflastersteine lösen. Auch die Situation rund um den Brunnen ist dem Rathaus bekannt: Weil er relativ nah an der Fahrbahn steht, wurden zum Schutz der in diesem Bereich spielenden Kinder bereits einige Blumenkübel als Abgrenzung aufgestellt, die durch eine Verengung der Fahrbahn gleichzeitig dafür sorgen sollen, dass die Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren.

Auch der Technische Ausschuss hat sich schon mit dem Marktplatz befasst und im November vorigen Jahres unter anderem entschieden, dass Fahrbahn und Aufenthaltsbereich unter Beibehaltung der Verkehrsberuhigung optisch voneinander abgegrenzt werden sollen. Die Blumenkübel sollen zugunsten einer anderen Trennung verschwinden. Für den Brunnen soll ein neuer Standort im Fußgängerbereich gesucht werden, weg von der Fahrbahn. Eine Engstelle soll Begegnungsverkehr verhindern. Umgesetzt wird all das aber vorerst nicht: Nachdem die Verwaltung in der Haushaltsplanung für 2020 dafür ursprünglich noch rund 200 000 Euro angesetzt hatte, wurde der Ansatz in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses im Januar zunächst auf eine Planungsrate von 50 000 Euro reduziert und dann bei den weiteren Haushaltsberatungen ganz gestrichen. Ursprünglich hatte die Verwaltung dem Gemeinderat in ihrer Sitzungsvorlage vorgeschlagen, die Empfehlungen des Technischen Ausschusses aus wirtschaftlichen Gründen in den kommenden fünf Jahren nicht umzusetzen. Doch dieser Zeitraum war den Räten dann doch zu lang: Das Projekt dürfe nicht vergessen werden, mahnte Rolf Engelmann (Grüne), Thomas Kaucher (FW) und Norbert Peichl (CDU) stimmten zu. Am Ende einigte man sich darauf, das Thema in drei Jahren erneut aufzugreifen.

TOP 6: Baumschutzsatzung

Der Gemeinderat befasste sich mit dem von den Grünen in der vorausgegangenen Sitzung eingebrachten Antrag, über eine Baumschutzsatzung zu diskutieren. Das hat der Rat getan – mit dem Ergebnis, dass die große Mehrheit keine will. Annemarie Schöllkopf (CDU) sagte, die Bürger würden dadurch eingeschränkt und es sich genau überlegen, ob sie überhaupt noch einen Baum pflanzen. Pia Bräuer (SPD) hielt den bürokratischen Aufwand nicht für vertretbar und plädierte stattdessen dafür, Neupflanzungen von klimaresistenten Sorten zu fördern.

TOP 7: Jahresrechnung für 2019

Ein deutliches Plus hat die Gemeinde Königsbach-Stein im vergangenen Haushaltsjahr erwirtschaftet. Laut Kämmerin Julia Rambach beträgt die Jahresüberdeckung im Vermögenshaushalt knapp 1,9 Millionen Euro. Sie werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, die zum Jahresende rund 6,6 Millionen Euro umfasste. Der Schuldenstand lag bei 1,9 Millionen Euro. In der Planung ist man noch davon ausgegangen, dass keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgen kann. Es handelte sich um den letzten Jahresabschluss in kameraler Form, denn seit 2020 kommt auch in Königsbach-Stein bei der Haushaltsplanung die Doppik zum Einsatz. „2019 war ein sehr positives Jahr“, sagte Bürgermeister Heiko Genthner in der jüngsten Gemeinderatsitzung: „Wie sich das in diesem Jahr weiterentwickelt, werden wir sehen.“ Er hoffe, dass sich die Wirtschaft schnell erhole.

TOP 8: Jahresabschluss Wasserversorgung

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung waren die Zahlen weniger erfreulich als beim Kernhaushalt: Dort schlug am Jahresende ein Verlust von gut 43 000 Euro zu Buche.

TOP 9: Neufassung Satzung Gemeindewerke

Für die Gemeindewerke hat der Gemeinderat aus formalen Gründen einstimmig eine Neufassung der Betriebssatzung beschlossen. Sie wird unter anderem um einen Passus ergänzt, in dem steht, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen.

TOP 10: Besetzung Kindergartenkuratorien

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig auch Wolfgang Ruthardt (SPD) und Sascha Leonhard (FDP) dem Kindergartenkuratorium mit der evangelischen Kirche Königsbach und Pia Bräuer (SPD) und Sascha Leonhard (FDP) dem Kindergartenkuratorium mit der evangelischen Kirche Stein angehören. Grund dafür ist, dass sowohl die SPD als auch die FDP seit Juni Fraktionsstatus haben und dementsprechend genauso wie die übrigen drei Fraktionen ihre Vertreter in die Kindergartenkuratorien entsenden dürfen.

TOP 11: Antrag auf Investitionskostenzuschuss

Zurückgestellt hat der Rat die Entscheidung, ob der Reit- und Ritterverein Gengenbachtal von der Gemeinde einen erhöhten Investitionskostenzuschuss erhält – und zwar ohne Diskussion und bei einer Gegenstimme. Thomas Kaucher (FW) hatte den entsprechenden Verantragungsantrag mit Blick auf die angespannte Finanzsituation gestellt. Wenn dort mehr Klarheit herrscht, soll der Antrag des Vereins erneut behandelt werden. Der Reit- und Ritterverein hat den Zuschuss beantragt, weil er Toiletten, Sanitär-, Schulungs-, Versammlungs- und Sozialräume in die bestehende Reithalle einbauen will. Der Verein geht dafür aktuell von einer Investitionssumme von knapp 300 000 Euro aus und bittet die Gemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Kosten. Normalerweise gewährt die Gemeinde den Vereinen für wichtige Investitionen nur Zuschüsse für zehn Prozent der Kosten.

Text: Nico Roller

Öffentliche Bekanntmachungen

5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mitteltal“ sowie der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach – Stein hat am 03.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Mitteltal' sowie der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen (§ 2 Abs. 1 S. 1 iVm. § 1 Abs. 8 BauGB).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich (§§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 S. 1 BauGB) und wird nicht durchgeführt.

Planerfordernis

Am Einfahrtsbereich zum Gewerbegebiet Mitteltal (Kreisel Dieselstraße / Königsbacher Straße) befindet sich das Flst. Nr. 9168, das bisher lediglich mit einem Pavillon für den Bankomaten der Volksbank bebaut ist. Die Volksbank beabsichtigt hier nun die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Vorgesehen sind Räume für eine Volksbank – Filiale, Flächen für Büros, Praxisräume, eventuell auch Ladengeschäfte sowie Wohnungen.

Um das beabsichtigte Vorhaben zu ermöglichen, ist eine Änderung des vorhandenen Bebauungsplans Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Mitteltal' notwendig: die Änderung betrifft zum Beispiel die Anpassung des Baufensters, gfls. auch der Höhenfestsetzungen sowie die Art der baulichen Nutzung.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans erfolgt durch ein Deckblatt. Der Geltungsbereich der vorgesehenen Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ermöglichung einer Innenentwicklung mit einer Nutzungsmischung aus nicht störendem Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen
- Schaffung von Wohnraum, auch in einer seniorengerechten Wohnform (Wohnungen auf einer Ebene, durch Aufzüge erreichbar)
- Definition und Konkretisierung der zulässigen Nutzungen (z.B. auch Ausschluss von Vergnügungsstätten, evtl. Regelungen zum zulässigen Einzelhandel)
- Sicherung einer verträglichen städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungen durch entsprechende Festsetzungen und Prüfungen:
z.B. Höhenentwicklung und Anordnung der Baukörper am Übergang von Gewerbe und der östlich angrenzenden Mischnutzung, Einwirkungen von Verkehrslärm und Gewerbelärm

Im weiteren Schritt erfolgt die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes. Nach Vorstellung und Beratung des ausgearbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes im Gemeinderat wird der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Königsbach-Stein, 06.11.2020

Heiko Genthner
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Ortsbegehung: Schwerpunkt Verkehr

Pandemiebedingt der Vor-Ort-Termin wohl erst 2021

Vielen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen und einige Ideen zur Verbesserung. Derzeit strukturieren wir die Antworten und erarbeiten einen Zeitplan. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass möglicherweise nicht alle eingegangenen Antworten zu einem einzelnen Tagesordnungspunkt führen. Einige örtlich zusammenliegende Problembereiche werden zusammengefasst, andere angesprochenen Punkte können ggf. vor dem Termin verstärkt vom Ordnungsamt kontrolliert werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wird der Vor-Ort-Termin voraussichtlich erst im Jahr 2021 stattfinden können. Wir informieren Sie über das Amtsblatt frühzeitig, sobald der Termin und die einzelnen Stationen feststehen. (dl)

Verbot des Betriebs von Glücksspielautomaten an Feiertagen

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass gemäß dem Landesglücksspielgesetz an folgenden Tagen der Betrieb von Glücksspielautomaten in Gaststätten untersagt ist und Spielhallen geschlossen bleiben müssen:

Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag, Allgemeiner Buß- und Bettag, Totensonntag und Erster Weihnachtsfeiertag. Wir bitten um Beachtung.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Medien in der Vorweihnachtszeit

Der Martinstag ist vorbei und wir gehen mit Riesenschritten auf die Weihnachtszeit zu. In der Bücherei haben wir die dazu passenden Medien wieder in die Regale gestellt. Leider ist nicht so viel Neues dabei. Das liegt auch daran, dass wir in diesem Jahr nicht so viel Geld zur Verfügung haben. Dennoch haben wir wieder einige neue Medien, die wir als Spenden erhalten haben, in unseren Bestand einarbeiten können. Kommen Sie einfach in die Gemeindebücherei und schauen Sie, was es Neues gibt.

Bitte beachten Sie beim Besuch der Bücherei die nun schon bekannten Hygieneregeln. Es dürfen sich höchstens 3 Nutzer gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Betreten Sie die Bücherei nur, wenn ein Korb an der Tür steht, desinfizieren Sie sich die Hände, halten Sie Abstand von anderen Nutzern und den Mitarbeiterinnen, gehen Sie nur in der vorgegebenen Laufrichtung durch die Bücherei um Begegnungen zu vermeiden und tragen Sie selbstverständlich eine Maske. Damit schützen Sie sich selbst und die Mitarbeiterinnen in der Bücherei.

Bei einem gerade stark zunehmenden Pandemiegeschehen nehmen wir Ihre Bestellungen auch gerne wieder per E-Mail oder telefonisch an und Sie können die bestellten Medien wieder vor der Bücherei abholen. Geben Sie diesen Wunsch bitte gleich bei der Bestellung an, dann können wir die Ausleihe schon vorbereiten.

Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt weiterhin vor dem Eingang der Bücherei auf dem Bücherwagen.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie unter dem Link www.koenigsbach-stein.de/buecherei den Zugang zu unserem Online-Katalog. Dort können Sie auch die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Medien verlängern oder gerade ausgeliehene Medien vorbestellen.

Ihren Verlängerungswunsch können Sie uns gerne auch telefonisch mitteilen (Tel.-Nr.: 07232-312071) oder Sie schreiben eine E-Mail an buechereikoenigsbach@t-online.de.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag von 15 – 18 Uhr
Mittwoch von 10 – 12 Uhr
Donnerstag von 16 – 19 Uhr
Freitag von 15 – 18 Uhr

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

**Für ALLE -
unter oder über 60**



Stopp aller Angebote und Treffen bis Ende November

Aufgrund der aktuell geltenden Corona Verordnung, die bis Ende November gilt, dürfen wir auch im Netzwerk 60plus, mindestens bis Ende des Monats, keine Angebote machen und keine Team-Treffen veranstalten.

Kommen Sie gut und wohlbehalten durch diese Zeit.

Aus den Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stellungnahme Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 3.11.2020

Wir Grünen haben uns im Zusammenhang mit der Fällung der ortsprägenden Bäume am Ortseingang von Stein und des damit zusammenhängenden Ärgers vieler Bürger in der Verantwortung gesehen, Vorkehrungen zu schaffen, künftig solche Aktionen besser steuern zu können.

Wir haben den Antrag in den Gemeinderat eingebracht, darüber zu diskutieren, ob es sinnvoll sein könnte, eine Baumschutz-Satzung zu schaffen.

Darin hätte der Schutz ganz bestimmter Bäume definiert werden können, die etwas Besonderes in unserer Gemeinde darstellen. So z. B. die alte Linde in Stein, den Speierling auf dem Eisenberg, sehr alten Buchen und Eichen sowie die „Riesen in der Wiese“ (alten Birnbäume).

Die Verwaltung und auch die anderen Gemeinderäte hatten als Gegenargument den hohen Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten zu Bedenken gegeben. Auch das Argument einer Überregulierung vor dem Hintergrund immer umfangreicherer Regularien, wurde in der Aussprache als Gegenargument angeführt.

In der Folge wurde die Aufstellung einer Baumschutz-Satzung - zu unserem Bedauern - vom Gemeinderat gegen unsere Stimmen abgelehnt.

Für die Grüne-Fraktion

Linda Bahlo

Gemeinderätin

Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis

Sitzung vom 4. November

TOP 2: Jahresbericht der Schulsozialarbeit

Über zu wenig Arbeit konnte sich Verena Gläser im vorigen Jahr nicht beschweren: Unzählige Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrern hat die für das Lise-Meitner-Gymnasium und die Willy-Brandt-Realschule zuständige Schulsozialarbeiterin geführt, viele Projekte begleitet und organisiert. Im Mittelpunkt habe die Einzelfallhilfe gestanden, sagte Gläser, als sie in der jüngsten Sitzung der Schulverbandsversammlung über ihre Arbeit berichtete: Es habe Wochen gegeben, in denen sie von morgens bis abends ein Gespräch nach dem anderen geführt habe. Themen waren unter anderem familiäre, häusliche und schulische Probleme, etwa der Tod von Angehörigen, die Scheidung der Eltern, Liebeskummer oder Mobbing. Von Januar bis Dezember hatte Gläser knapp 180 Schülerkontakte und gab rund 440 Einzelfallhilfen - deutlich mehr als im Vorjahr. Es gab 65 Kontakte zu Erziehungsberechtigten und knapp 100 Gespräche mit ihnen. Auch mit Lehrern war Gläser ständig im Austausch, zudem begleitete und organisierte sie zahlreiche Projekte. Die Schulsozialarbeiterin verlässt das Königsbacher Bildungszentrum. Ihre beiden Nachfolgerinnen sind Cynthia Chenevoy und Lea Pfrommer. Beide wollen Gläser's Arbeit fortsetzen und eigene Ideen einbringen. Pfrommer ist Medienpädagogin, Chenevoy Erlebnispädagogin. Sie bringt „Loki“ mit, einen pädagogischen Begleithund in Ausbildung. Aus der Versammlung gab es viel Lob für die Schulsozialarbeit. „Man sieht, dass es dringend notwendig ist, dass es zwei Schulsozialarbeiterinnen gibt“, sagte Christine Fischer (MuM).

TOP 3: Erneuerung der Wärmeerzeugung

Eigentlich hätte die Versammlung in ihrer jüngsten Sitzung eine Variante zur Erneuerung der Wärmeerzeugung am Bildungszentrum auswählen sollen. Eigentlich, denn die Entscheidung wurde vertagt, nachdem Kämpfelbachs Bürgermeister Udo Kleiner die Frage aufgeworfen hatte, ob die neue Kohlenstoffdioxid-Bepreisung in der vorgelegten Kostenberechnung schon angemessen berücksichtigt sei. Aktuell erzeugen noch zwei Gasbrennwertkessel die notwendige Wärme. Sie sind rund 30 Jahre alt und nach den energetischen Sanierungen der Gebäude nun überdimensioniert. Das Ende der Lebensdauer ist erreicht, die Betriebssicherheit für die Heizungsanlage nicht mehr gewährleistet und die Lieferung von Ersatzteilen erschwert bis unmöglich.

TOP 4: Erweiterung des Bildungszentrums



Was jetzt? Bisher sahen die Pläne vor, das bisherige Gebäude für die Naturwissenschaften im Norden zu erweitern. Nun sollen im Verwaltungsrat Alternativen dazu erarbeitet und dann der Versammlung vorgestellt werden. (rol)

Keine lange Diskussion, kein Abwägen von Alternativen, kein Austausch im Gremium: Wie es mit der millionenschweren baulichen Erweiterung am Königsbacher Bildungszentrum weitergeht, bleibt vorerst ungewiss. Nachdem sie die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen abgelehnt hatten, beschlossen die Mitglieder der Schulverbandsversammlung bei ihrer jüngsten Zusammenkunft mehrheitlich, die Diskussion über das Thema zu vertagen und es in den Verwaltungsrat

zu verweisen. Dort soll in kleinerer Runde nach Alternativen zur bisherigen Vorgehensweise gesucht werden, nachdem sich bei ihr die Kosten deutlich gesteigert hatten. Thomas Karst hatte den Vertagungsantrag gestellt. Eine Beratung in der jüngsten Versammlung hielt der Eisinger Bürgermeister nicht für zielführend, weil sie am Abstimmungsergebnis ohnehin nichts

ändere: Alle Vertreter in der Verbandsversammlung hätten klare Weisungen aus ihren Gemeinderäten erhalten, denen sie folgen müssten. Ähnlich sah das sein Kämpfelbacher Amtskollege Udo Kleiner: Kämpfelbach stelle sich nicht gegen den Erweiterungsbau an sich, aber man setze das unter die Voraussetzung, dass der Verbandsversammlung eine Alternative mit deutlicher Kostenreduzierung vorgestellt werde.

Auch Ispringens Bürgermeister Thomas Zeilmeier hielt die Beratung im Verwaltungsrat für sinnvoll, während sein Königsbach-Steiner Amtskollege Heiko Genthner sich eine Behandlung in der jüngsten Verbandsversammlung gewünscht hätte. „Ich finde es sehr schade, dass es nicht möglich ist, in die Diskussion einzusteigen.“ Das fand auch Sascha Leonhard (FDP): „Ich kann dem Vorschlag überhaupt nichts abgewinnen, denn selbstverständlich muss die Verbandsversammlung in die Variantenfindung einbezogen werden.“ Und Christine Fischer (MuM) sagte, sie finde es schade, dass alles im Verwaltungsrat behandelt werden solle. Die enorme Kostensteigerung ist nicht neu und hatte schon in den zurückliegenden Monaten für kontroverse Diskussionen gesorgt: zuerst im Juli in der Verbandsversammlung, dann in den Gemeinderäten der vier zum Schulverband gehörenden Kommunen Ispringen, Eisingen, Kämpfelbach und Königsbach-Stein, die ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen für die Abstimmung gaben. Nicht überall war man bereit, die Planung in der bisherigen Form weiter mitzutragen. Dass der in der Sitzungsvorlage gemachte Beschlussvorschlag zur Beauftragung der weiteren Leistungsphasen in der Verbandsversammlung keine Mehrheit finden würde, war daher abzusehen und wenig überraschend.

Schließlich wurde weder in der Sitzung der Verbandsversammlung im Juli noch in den Zusammenkünften der Gemeinderäte mit Kritik an der Kostensteigerung gespart: War in der öffentlichen Verbandsversammlung im Dezember 2018 noch von 5,5 Millionen Euro Gesamtkosten für den Erweiterungsbau und 1,4 Millionen für den Rückbau der Fachklassenzimmer im Hauptbau in normale Klassenzimmer die Rede, rechnet man inzwischen nach Ausnutzung von Einsparoptionen mit 10,5 Millionen für Erweiterung und 1,9 Millionen für Rückbau. Macht unterm Strich 12,4 Millionen Euro, 15 Prozent Puffer für Unvorhergesehenes inklusive. Einige Gründe für die Kostensteigerung wurden bereits in der Verbandsversammlung im Juli genannt, etwa die Hochkonjunktur im Bausektor oder der Umstand, dass man für den Erweiterungsbau nur bedingt auf bestehende Infrastruktur im Bestandsgebäude zurückgreifen kann. Auch Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten wurden in der Verbandsversammlung bereits aufgezeigt: Unter anderem soll die Materialqualität der Decken reduziert werden, ebenso die Anzahl der Datendosen und Gasanschlüsse. Gespart werden soll bei den Leuchten, beim architektonischen Gebäudeeinschnitt und beim Uhrensystem.

Text und Foto: Nico Roller

Freiwillige Feuerwehr Königsbach-Stein



Rauchmeldertag am 13. November 2020

20 Jahre „Rauchmelder retten Leben“ – Bilanz einer Erfolgsgeschichte zum Rauchmeldertag am 13. November

Initiative appelliert an Eigentümer, die Rauchmelderpflicht umzusetzen – Studien belegen: Rauchmelder retten Leben, aber nur die Hälfte aller deutschen Eigenheime ist ausreichend mit Rauchmeldern ausgestattet.

Königsbach-Stein, 3. November 2020 – Anlässlich des Rauchmeldertags am Freitag, den 13. November, weist die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ auf die Erfolge ihrer 20-jährigen Informationskampagne hin: Die Aufklärungsarbeit gemeinsam mit vielen Partnern und die zum Jahresende nahezu bundes-

weit eingeführte Rauchmelderpflicht haben dafür gesorgt, dass die meisten Menschen in Deutschland durch Rauchmelder vor tödlichem Brandrauch besser geschützt sind. Berlin und Brandenburg sind die letzten Bundesländer, in denen die Übergangsfrist der Gesetzgebung zum Jahresende ausläuft.

Nur Sachsen mit Nachholbedarf

Erfreut über die gute Ausstattung zeigt sich auch Albrecht Bromme, der vor 20 Jahren als damaliger Berliner Landesbranddirektor die Kampagne aus der Taufe hob: „Dank der langjährigen Aufklärungsarbeit sind Rauchmelder als Lebensretter zum Glück im öffentlichen Bewusstsein angekommen, auch in der Politik. Daher sind in allen Ländern heute Rauchmelder für private Wohnungen Pflicht. Nur in Sachsen gilt dies bislang lediglich für Neu- und Umbauten.“

Der tragische, bundesweit bekannt gewordene Fall aus Grimma in Sachsen, bei dem Anfang des Jahres eine Mutter und ihre zwei kleinen Kinder bei einem Brand ums Leben gekommen sind, wird das hoffentlich bald verändern.“

Feuerwehrverband unterstützt Kampagne

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) ist eine tragende Säule von „Rauchmelder retten Leben“. Hermann Schreck, Beiratsvorsitzender der Initiative und Ständiger Vertreter des DFV-Präsidenten, meint: „Heute gibt es keine freiwillige Feuerwehr oder Berufsfeuerwehr mehr, die nicht den Nutzen der Rauchmelder anerkennt und den Brandschutz mit den lebensrettenden Geräten unterstützt. Das war zu Beginn der Aktion „Rauchmelder retten Leben“ anders und hat sich im Laufe der Jahre wesentlich verändert. Grund dafür ist sicher, dass die Rauchmelder in den Haushalten für eine kontinuierlich sinkende Anzahl der Brandverletzten und Brandtoten sorgen.“

Studien belegen: Rauchmelder retten Leben

Norbert Schaaf, Vorsitzender der Initiative „Rauchmelder retten Leben“ erklärt: „In Deutschland retten Rauchmelder pro Tag durchschnittlich vier Menschen vor gesundheitlichen Schäden oder sogar dem Tod. Das ergab unsere Auswertung der Medienberichterstattung von Dezember 2019 bis Februar 2020.“ Auch die im März dieses Jahres veröffentlichte Studie „Wirksamkeit der Rauchwarnmelderpflicht“ weist statistisch nach, dass seit Einführung der Rauchmelderpflicht immer mehr Leben gerettet werden.

Hälfte der Eigenheime nicht ausreichend gesichert

Dirk Aschenbrenner, Präsident der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB): „Es ist erschreckend, dass trotz nachgewiesener Wirksamkeit und trotz Gesetzgebung bundesweit nur die Hälfte der Eigenheimbesitzer ausreichend mit Rauchmeldern ausgestattet ist.“ Zu diesem Ergebnis kam eine Mitte September veröffentlichte repräsentative Innofact-Studie. Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ appelliert daher an alle Eigentümer, sich und die eigene Familie zuhause ausreichend mit Rauchmeldern zu schützen.

Die 5 größten Irrtümer

- Wenn es brennt, bleibt genug Zeit – Irrtum:
Bei einem Brand bleiben höchstens 120 Sekunden zur Flucht.
- Ein Rauchmelder im Flur reicht – Irrtum:
Rauchmelder gehören mindestens in alle Flure, Schlaf- und Kinderzimmer, in Berlin und Brandenburg auch in alle Aufenthaltsräume außer der Küche.
- Die Rauchmelderpflicht gilt nur für Vermieter, nicht für Eigentümer im selbstgenutzten Wohnraum – Irrtum:
Die Pflicht gilt für alle Eigentümer!
- Ich bemerke den Brand rechtzeitig – Irrtum:
Nachts schläft auch der Geruchssinn, man wird bei einem Brand nicht wach.
- Qualität von Rauchmeldern erkennt man allein am CE-Zeichen – Irrtum:
gute Rauchmelder tragen zusätzlich das Qualitätszeichen „Q“.



Über „Rauchmelder retten Leben“

Das Forum Brandrauchprävention e.V. betreibt die im Jahr 2000 gegründete Initiative „Rauchmelder retten Leben“. Das Ziel des Forums ist die Brandschutzprävention, insbesondere mit Rauchwarnmeldern. Mitglieder des Forums sind führende Dachverbände wie der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB) sowie Hersteller und Dienstleister. Am 12.06.2012 gründete das Forum Brandrauchprävention einen gemeinnützigen Verein. Geschäftsstelle ist die Agentur eobiont GmbH, die auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Kursinformation erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie auch anmelden kann bzw. Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Open cupping. Kaffee, eine Leidenschaft Führung mit Vortrag im Albtaler Röstwerk

Sven Herzog

Samstag, 14.11.2020, 10:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkt: Röstwerk Waldbronn, Etzenroter Str. 2, Waldbronn
Gebühr 39,00 €; inkl. Führung, Kaffeeverkostung sowie einem Päckchen Parzellenkaffee

Kursnummer 8533 K

Restplätze. Kurzfristige Anmeldung möglich!

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!

Korruption und organisierte Kriminalität in Deutschland?

Dagmar Frank, W-T-W „Women and Finance“

Montag, 07.12.2020, 19:00 Uhr

Altes Schulhaus Königsbach, Schulstraße 2, Café 60+

Gebühr 7,00 €; keine Abendkasse – Anmeldung erforderlich

Kursnummer 8505 e

„Organisierte Kriminalität“ – der Begriff lässt so manchem einen Schauer über den Rücken laufen. Mafia, Mord, Korruption, Machtlosigkeit des Staates – solche Stichworte kennen wir aus Italo-Krimis. Aber gibt es das auch in Deutschland? Zur „organisierten Kriminalität“ gehört mehr als die klassischen Deliktgruppen wie Drogen-, Menschen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Erpressung und Mord. Bei der modernen Form der „organisierten Kriminalität“ wird zwar auch noch geschossen, aber vor allem wird viel illegal erwirtschaftetes Geld bewegt. Statt Erpressung ziehen es Akteure im Nadelstreifenanzug vor, Wirtschaftsverbrechen über nationale Grenzen hinweg zu begehen. Dies wurde vor allem durch die Globalisierung der Weltwirtschaft begünstigt. Frau Frank erklärt, warum Deutschland nach wie vor ideale Bedingungen für eine Casinokultur bietet und welche dramatischen Konsequenzen daraus entstehen.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Weitere Termine für Trommelworkshops

Wir suchen gut erhaltene Staubsauger, Stehlampen, Fußbodenteppiche, zwei Sessel und Deko für unsere neuen Räume, die wir infolge Corona-Maßnahmen beziehen mussten. Auch

ein oder zwei weitere gut spielbare Klaviere wären hochwillkommen. Sofern Sie uns unterstützen können, bitten wir um Ihren Anruf. Bitte Frau Finkbeiner verlangen.

Neue Unterrichtsräume in Stein: ein Teil des Musikunterrichtes kann in Stein, in der Keltenstr. 10 (Haus am Friedhof) stattfinden, da wir in Königsbach und Stein nicht mehr in den öffentlichen Schulen sein dürfen, um Corona-Vorschriften umzusetzen.

Musikalische Früherziehung: Donnerstags zwei neue Kurse für Musikalische Früherziehung mit Nicola Aydt in der Alten Kirche in Remchingen-Wilferdingen seit 05.11.20: 14.00 Uhr und in Ersingen mi. 15.00 Uhr. Es sind noch Plätze frei.

Workshops: Zeichnen im November 20 für Jugendliche und Erwachsene



Zeichenkurs mit Sibylle Burrer

Foto: IF

Wir lernen Perspektive, Fluchtpunkt und Horizontlinie sowie den Umgang mit hell und dunkel, Licht und Schatten. Mitbringen: A3 Zeichenblock, Bleistift HB und 3B, Radiergummi, Spitzer.

Termin: Fr. 27.11. von 18.30 bis 21.00 Uhr und Sa. 28.11.20 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Gebühr: 35 € zzgl. Mat., Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen mit Sibylle Burrer

Aufgrund der großen Begeisterung, drei neue Termine für **Afrikanisches Trommeln mit Ibrahima Bobley** im Sitzungssaal der Kulturhalle Remchingen. Jeweils Fr. von 18.30 - 20.30 und Sa. von 16.00 - 18.00 Uhr. Fr. 27.11.20 und Sa. 28.11.20; Fr. 18.12.20 und Sa. 19.12.20; Fr. 29.01.21 und Sa. 30.01.21. Gebühr: Pro Wochenende 30 € zzgl. Trommelmiete. Die Termine sind einzeln buchbar.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Ehrenamtstag 2020 muss leider abgesagt werden

„Wie so viele Veranstaltungen in diesen Tagen müssen wir nun auch den Ehrenamtstag, der dieses Jahr in Mühlacker stattfinden sollte, leider Corona-bedingt absagen“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. „Unter den derzeitigen Bedingungen könnten nicht sehr viele Personen im Umlandbau anwesend sein und wer weiß, wie sich das Infektionsgeschehen noch bis Anfang Dezember verändert.“ Und Pforzheims OB Boch ergänzt: „Ich bedaue-

re es sehr, dass wir das vielfältige Engagement in Pforzheim und im Enzkreis in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise würdigen können. Noch wichtiger als die Würdigung von Engagement ist derzeit allerdings die Gesundheit unserer Engagierten - und diese bewahren wir am besten durch das Reduzieren von Kontakten.“

Da beim Ehrenamtstag die neue Internet-Plattform für Engagierte www.qualifiziert-engagiert-bw.de mit den verschiedenen involvierten Institutionen aus Pforzheim und dem Enzkreis präsentiert werden sollte, soll nach Worten von Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Dezernent für das Bürgerschaftliche Engagement im Enzkreis, alternativ eine Freiluft-Veranstaltung im kommenden Frühjahr angeboten werden. Dazu würde dann noch separat eingeladen. Aktuell stellen die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen aus dem Enzkreis und Pforzheim ihre Angebote für Ehrenamtliche zusammen. Anfang 2021 soll die Plattform für den Enzkreis dann online gehen. (enz)

Ab 14. November wieder mit weihnachtlichem Kunsthandwerk bestückt: Pop-up-Store in Ispringen öffnet pünktlich zur Adventszeit

Rechtzeitig vor der Adventszeit kommt wieder Leben in den Ispringer Ortskern, denn im derzeit leerstehenden Gebäude Hauptstraße 21 öffnet der Pop-up-Store21 vorübergehend wieder seine Tore: Von Samstag, 14. November bis einschließlich Samstag, 12. Dezember, bieten die Organisatoren in den dortigen erweiterten Räumlichkeiten unter dem Motto „Winterzauber-Tage“ regionales Kunsthandwerk an. Auf nunmehr zwei Etagen können Besucher unter Einhaltung der AHA-Regeln nach Herzenslust stöbern und ausgesuchte kunsthandwerkliche Arbeiten von rund 30 regionalen Ausstellern entdecken. Geöffnet ist der Markt jeweils donnerstags und freitags von 16 bis 19 Uhr und samstags von 14 bis 17 Uhr. Weitere Infos finden sich auch auf der Homepage unter www.popup21.de. (enz)

Nachhaltige Ernährung spielend leicht erklärt – Stabsstelle Klimaschutz verteilt Kamishibais an alle Kindergärten im Kreis

Nachhaltige Ernährung spielend leicht erklären – mit dieser Zielsetzung wird die beim Landratsamt Enzkreis angesiedelte Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung in den nächsten Wochen an alle Kindergärten im Kreis so genannte Kamishibais verteilen. Mit Hilfe dieser Bilderzähltheater, die aus dem japanischen Kulturkreis stammen, kann der Vorführende kurze Texte mit wechselnden Bildern zu einer spannenden Geschichte verknüpfen. Exemplarisch für alle Enzkreis-Gemeinden nahm nun Niefern-Öschelbronn's Bürgermeisterin Birgit Förster ein neues Kamishibai zur nachhaltigen Ernährung entgegen. Die Rathauschefin zeigt sich begeistert: „Auch die Kleinsten können bereits an gesundes Essen und eine umweltfreundliche Lebensweise herangeführt werden. Das Angebot der Stabsstelle zeigt, mit welchen einfachen Mitteln dies möglich ist.“

Mit bunten Bildkarten wird die Geschichte von Tommi und Mia erzählt. Die beiden Kinder lernen von einer Maus, wie eine gesunde und umweltfreundliche Ernährung spielend leicht gelingt. Den kleinen Zuhörerinnen und Zuhörern wird altersgerecht vermittelt, was regionale und nachhaltige Bioprodukte sind und wo es diese ohne Verpackungsmaterial zu kaufen gibt. Entwickelt wurde das Format von Nadja Rübel, Mitarbeiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Mutter eines vierjährigen Jungen, zusammen mit der fachkundigen Leiterin des evangelischen Kindergartens in Niefern, Ute Kraus. „Man muss bei den kleinsten Mitbürgern beginnen, wenn man möchte, dass sich die Welt verändert“, erklärt die neue Kindergartenleiterin ihre Motivation zur Mitwirkung an dem Projekt.

Das Kamishibai wird im Zuge des pädagogischen Konzeptes zum Klimaschutz in den nächsten Wochen an insgesamt 154 Einrichtungen im Enzkreis verteilt. Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, dazu: „Dieses Kamishibai ist ein weiterer Baustein unseres pädagogischen

Konzeptes zum Klimaschutz und auch zur Nachhaltigkeit. Damit kommen wir zudem dem Wunsch nach einer stärkeren Sensibilisierung der Kleinsten nach, wie ihn einige Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der kürzlich durchgeführten Online-Befragung zur Nachhaltigkeitsstrategie des Enzkreises geäußert haben.“

Auch zu anderen Themen können Kamishibais und weitere Bildungsmaterialien im ebenfalls im Landratsamt untergebrachten Medienzentrum kostenfrei entliehen werden; eine Recherche ist unter www.enzkreis.de möglich. Alle Angebote für Schulen und Kitas sind außerdem in der Broschüre „Enzkreis im Quadrat“ enthalten, die unter www.enzkreis-im-quadrat.de zu finden ist oder direkt per Mail beim Bildungsbüro bestellt werden kann (Bildungsbuero@enzkreis.de). Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur Nachhaltigkeitsstrategie sind hier zu finden: <https://agenda2030.enzkreis.de/enzkreis/de/home>. (enz)



Nadja Rübel (links) und Edith Marqués Berger (rechts) von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung übergeben an Bürgermeisterin Birgit Förster (2.v.l.) und die neue Kindergartenleiterin Ute Kraus das Kamishibai zur nachhaltigen Ernährung. (enz) Foto: Kindergarten Niefern-Öschelbronn

In der Kategorie „Kommunale Partnerschaften“: Enzkreis erneut für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert

Aus Düsseldorf ist dieser Tage ein erfreuliches Schreiben ins Landratsamt geflattert: Der Enzkreis wurde erneut in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften“ für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert. „Nachdem wir im vergangenen Jahr mit unserer Bewerbung auf Anhieb unter den Top 3 gelandet waren, haben wir uns erneut um Europas bedeutendste Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement beworben, und das mit großer Zuversicht“, berichtet Landrat Bastian Rosenau. Schließlich habe sich seither einiges getan: „Vor allem haben wir im Sommer trotz Corona unsere seit fast zehn Jahren bestehende kommunale Partnerschaft mit dem tansanischen Masasi offiziell besiegeln und weitere gemeinsame Projekte anstoßen können.“ Als „nominierte Kommune“ hat der Enzkreis in einem anspruchsvollen Wettbewerb gezeigt, dass er im Feld der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu den Besten gehört“, heißt es



Dieses Siegel darf der Enzkreis führen, weil er in diesem Jahr bei der Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften“ nominiert wurde. Auch bei seiner zweiten Bewerbung hofft der Kreis auf eine gute Platzierung. (enz)

in der Begründung der Jury, die den von der „Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis“, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ ausgelobten Preis vergeben wird. Auch der Erste Landesbeamte und Klimaschutz-Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, sieht in der Partnerschaft mit Stadt und Distrikt Masasi ein Beispiel für moderne kommunale Entwicklungszusammenarbeit; man verfolge einen ganzheitlichen Ansatz, orientiere sich an den Agenda 2030-Nachhaltigkeitszielen und kooperiere auf Augenhöhe: „Wichtig ist uns, die Kontakte nicht nur auf Verwaltungsebene zu pflegen, sondern die Zivilgesellschaft einzubinden.“ Dazu habe maßgeblich der Partnerschaftsverein „Marafiki wa Masasi e.V.“ beigetragen, indem er zahlreiche Mitglieder warb und beispielsweise Vereine, Kliniken und Schulen beider Seiten zusammenbrachte.

Wie die Vorsitzende des 2012 gegründeten Vereins, Angela Gewiese, die hauptberuflich bei der „Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung“ im Landratsamt tätig ist, berichtet, hatte die „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ (kurz: SKEW) im Jahr 2011 das Projekt „50 kommunale Klimapartnerschaften“ gestartet, an dem sich auch der Enzkreis beteiligte. Seither konnten mit Unterstützung der SKEW und Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie privaten Spenden - die vornehmlich bei Benefizkonzerten des Projektorchesters „Sinfonietta Mühlacker“ gesammelt wurden - zahlreiche erfolgreiche Projekte realisiert werden. Dabei habe der Fokus immer auf dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Masasi gelegen.

Für den Nachhaltigkeitspreis sind in der Kategorie „Kommunale Partnerschaften neben dem Enzkreis dieses Mal auch Nürnberg, Landau, Leipzig, Lahr, Aachen und der Kreis Karlsruhe nominiert. „Angesichts dieser starken Konkurrenz sind wir natürlich sehr gespannt, wie wir letztendlich abschneiden. In zwei oder drei Wochen wissen wir mehr“, so Rosenau abschließend. (enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;
www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de
Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Di., Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 16.00 - 18.00 Uhr,
Montag geschlossen!
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
2.Korinther 5,10a

Liebe Gemeindemitglieder,

infolge der neuen Corona-Verordnungen sind die Gruppen und Kreise in der Evangelischen Kirchengemeinde vorerst bis 30. November ausgesetzt.

Die einzigen offiziellen Veranstaltungen sind die Gottesdienste unter der Beachtung des Hygienekonzepts. Im Ev. Gemeindehaus in Königsbach haben wir derzeit 35 Einzelplätze, im Ev. Gemeindezentrum in Bilfingen 19 Einzelplätze. Eine Anmeldung war bisher nicht erforderlich.

Auch wenn wir die Maske die ganze Zeit tragen müssen, nicht singen können und weniger sind als in den „normalen“ Zeiten, ist es doch eine Gelegenheit, sich zu sehen, auf Gottes Wort zu hören und als kleine versammelte Gemeinde vor Gott für die anderen im Gebet einzutreten.

Wir beabsichtigen, den Gottesdienst in Königsbach aufzunehmen und bis Anfang der Woche auf unseren **YouTube-Kanal** online zu setzen. Sie finden diesen unter **„Kirchengemeinde Königsbach-Bilfingen“**.

Seit kurzem verfügen wir auch über einen gemeindeeigenen Podcast, auf dem Sie Predigten, biblische Geschichten und geistliche Impulse aus unserer Gemeinde hören können. Sie finden ihn unter **podcast.ek-koenigsbach.de**.

Gerne lässt Pfarrer Elsässer Ihnen seine Predigten auch in gedruckter Form zukommen. In diesem Fall melden Sie sich doch bitte telefonisch auf dem Pfarramt.

Sonntag, 15. November 2020, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres; Volkstrauertag

10.00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus,
Kirchstraße 3 mit Pfr. Oliver Elsässer.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird Bürgermeister Heiko Genthner sein Wort zum Volkstrauertag sprechen unter Mitwirkung der Vorsitzenden des Sozialverbands VdK Ursula Hutmacher.

Leider haben wir im Gemeindehaus nur 35 Einzelplätze. Die diesjährige Feier wird also nur im kleinen Rahmen stattfinden können. Trotzdem sehen wir von einer Anmeldung ab. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Plätze nicht für alle Interessierten reichen. Wir werden den Gottesdienst wie auch die Ansprache des Bürgermeisters aufnehmen und auf unserem Youtube-Kanal „Kirchengemeinde Königsbach-Bilfingen“ veröffentlichen, so dass Sie ihn dort im Lauf des Tages anschauen können.

In Bilfingen:

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Oliver Elsässer

Mittwoch, 18. November 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus in Königsbach